



Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015

Änderung der Verordnung über die Einreihung von Funktionen sowie die Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt (Einreihungsverordnung)

P150064

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderungen der Verordnung über die Einreihung der Funktionen sowie die Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Einreihungsverordnung) vom 31. Oktober 1995.
2. Sie werden per 1. Februar 2015 wirksam.
3. Die „Weisung betreffend Bewertung und Zuweisung in der Phase RV09, Übergangsregelung 2008-2010“ wird per 1. Februar 2015 aufgehoben.

Begründung

Das in der geltenden Verordnung über die Einreihung der Funktionen sowie die Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt (Einreihungsverordnung) vom 31. Oktober 1995 vorgesehene Stellenbewertungsverfahren mit den dezentralen Bewertungsgruppen und der Kadergruppe, erwies sich als aufwändig, kompliziert und träge. Es wurde daher durch ein einfacheres und effizienteres Verfahren für die Bewertung von Stellen ersetzt. Gleichzeitig wurden in der Einreihungsverordnung veraltete Begriffe und Formulierungen aktualisiert.

